

Achtzehnte Satzung

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Art. II Gesetz zur Novellierung des Kurortgesetzes sowie zur Änderung weiterer Gesetze und Verordnungen vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 18), hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis – Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – wird geändert.

In dem Teil A des Straßenverzeichnisses – Straßen, bei denen neben den Gehwegen auch die Fahrbahnen von den Anliegern zu reinigen sind – wird folgende Änderung vorgenommen:

Gertrud-Bäumer-Straße (nur asphaltierte und plattierte Stichstraßen, die in der Anlage gelb gekennzeichnet sind)	(Ka)
--	------

Helene-Lange-Straße (nur asphaltierte und plattierte Stichstraßen, die in der Anlage gelb gekennzeichnet sind)	(Ka)
--	------

In dem Teil B des Straßenverzeichnisses – Straßen, deren Fahrbahnen durch die Stadt gereinigt werden – wird folgende Änderung vorgenommen:

Buchstabe b) Anliegerstraßen (Reinigungsklasse 2), 1xwöchentl. Reinigung

Gertrud-Bäumer-Straße (nur asphaltierte Straßenbereiche, die in der Anlage blau gekennzeichnet sind)	(Ka)
--	------

Helene-Lange-Straße (nur asphaltierte Straßenbereiche, die in der Anlage blau gekennzeichnet sind)	(Ka)
--	------

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.